

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Presse und Marketing	Vorlage-Nr: FB 36/0069/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.10.2015 Verfasser: FB 36/40, Herr Peschel						
EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie: Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen, 1. Fortschreibung 2015 hier: Einrichtung einer Umweltzone in Aachen (zum 01. Februar 2016) Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen (unter Verweis auf den gemeinsamen Rats-antrag von CDU und SPD vom 21.01.2015): Erstellung eines integrierten Konzeptes für einen dem Standort Aachen angemessenen Zuschnitt und begleitende Maßnahmen zur Einrichtung der Umweltzone in Aachen.							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>29.10.2015</td> <td>MA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	29.10.2015	MA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
29.10.2015	MA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem von der Bezirksregierung Köln aufgestellten Luftreinhalteplan Aachen, 1. Fortschreibung 2015 - hier die Ausführungen zur Abgrenzung der Umweltzone und zur geplanten Informationskampagne - zustimmend zur Kenntnis.

In Vertretung

Wingenfeld
 (Stadtbaurat)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Einleitung

Die Verwaltung hatte den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie den Mobilitätsausschuss letztmalig in einer gemeinsamen Sitzung am 16. April 2015 über den Sachstand zum Luftreinhalteplan Aachen (LRP) informiert. Dabei wurde erläutert, dass es intensivster Anstrengungen auf unterschiedlichen Handlungsfeldern bedarf, um die Luftqualität an den Belastungsschwerpunkten so zu verbessern, dass die von der EU geforderten Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden. Vorrangig wegen fortdauernder Grenzwertüberschreitung beim Stickstoffdioxid (NO₂) wurde es erforderlich, den LRP Aachen aus dem Jahr 2009 fortzuschreiben.

Nach etwa 2-jähriger Vorbereitung durch eine Projektgruppe von Fachleuten und Akteuren aus verschiedenen Bereichen hat die Bezirksregierung Köln (als planaufstellende Behörde) die Fortschreibung zum LRP Aachen mit einem von Stadt und Projektgruppe gemeinsam entwickelten, integrativen und nachhaltigen Maßnahmenkonzept im August 2015 verabschiedet. Als zusätzliche Auflage hatte die Bezirksregierung Köln entschieden, eine Umweltzone für Aachen einzuführen. Der aktuelle LRP ist seit dem 1. September 2015 in Kraft gesetzt worden. Die Umweltzone Aachen wird ab 1. Februar 2016 eingeführt.

2. Antragspunkte

2.1 Räumlicher Zuschnitt der Aachener Umweltzone

Der räumliche Zuschnitt einer Aachener Umweltzone, der bereits im Zuge der Erarbeitung des LRP Aachen 2008 thematisiert wurde, war von Beginn an von folgenden Überlegungen geleitet:

- die Abgrenzung der Umweltzone entlastet die Innenstadt, insbesondere den Alleering mit der Messstation Wilhelmstr. und die stark belasteten Radialen,
- die Abgrenzung der Umweltzone muss geprägt sein von Klarheit und Nachvollziehbarkeit,
- die Abgrenzung wirkt Schleichverkehren durch Nebenstraßen entgegen,
- vorhandene Umsteigeplätze auf Bus und Bahn (P+R - Plätze) sind für Besucher und Gäste mit Fahrzeugen ohne grüne Plakette gut erreichbar,
- die vollständige Befahrbarkeit des Außenrings ist zu gewährleisten.

Die jetzt umgesetzte Abgrenzung trägt diesem Ansatz in hohem Maße Rechnung. Die Umweltzone umfasst quasi den gesamten Bereich innerhalb des Außenrings, jedoch mit kleinen räumlichen Veränderungen am Umweltzonenrand, die auf verkehrlenkenden bzw. zufahrts- oder abfahrtsbezogenen Notwendigkeiten basieren, siehe Anlage 2.

2.2 Erreichbarkeit der Park + Ride-Plätze (Krefelder Straße, Berliner Ring / Jülicher Straße, Vaalser Straße und Monschauer Straße) sowie des APAG-Parkhauses Tivoli und des Parkplatzes Uniklinikum

Die Verwaltung wurde bereits im Januar 2015 per Antrag von CDU und SPD beauftragt, die vorhandenen P+R - Parkplätze (Krefelder Straße, Berliner Ring / Jülicher Straße, Vaalser Straße und Monschauer Straße) sowie das APAG Parkhaus am Tivoli und den Parkplatz am Universitätsklinikum bei Einführung einer Umweltzone frei zugänglich zu halten.

Wie unter 2.1 dargelegt wurde der Auftrag in ämterübergreifenden Abstimmungen zufriedenstellend gelöst; auch von der Bezirksregierung Köln wird die gewählte Abgrenzung mitgetragen. Für die genannten P+R - Parkplätze bleibt die freie Zufahrtmöglichkeit auch ohne Umweltplakette gesichert. Für die geplante Öffentlichkeitsarbeit bietet die gewählte Abgrenzung insoweit erhebliche Vorteile.

2.3 Begleitende Maßnahmen in Form einer Informationskampagne in den benachbarten Kommunen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Provinz Limburg

Der Fachbereich Presse und Marketing plant, vor allem über die Medien in Belgien und den Niederlanden sowie über die Internetseiten der Stadt Aachen (Kurzlink: www.aachen.de/umweltzone) auf die Einrichtung einer Umweltzone in Aachen und die Detailregelungen hinzuweisen. Eine groß angelegte und auch mehrsprachige Informationskampagne mit Haus-zu-Haus-Informationen ist nicht geplant, unter anderem auch aus finanziellen Gründen.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Umweltzone, die ab 01. Februar 2016 in Kraft tritt, wird erst nach Ende der Adventszeit, d.h. mit Beginn des Jahres 2016 starten, dies in engem Zusammenhang mit dem geplanten Zeitraum für das Aufstellen der Umweltzonen-Beschilderung im Straßenraum.

Kurzfristig wird auf über das Thema Umweltzone sowie zu bereits eingegangenen und zu erwartende Fragen mit einem Frage-Antwort-Katalog über die Internetseite www.aachen.de/umweltzone informiert. Diese Seite wird kontinuierlich und zeitnah aktualisiert und gepflegt. Dort wird auch eine Funktionsmailadresse zu finden sein: umweltzone@mail.aachen.de. Hierüber können Interessierte gezielt weitere Informationen abrufen und Fragen stellen. Auf dieser Seite wird demnächst auch zu lesen sein, wo Ausländer für ihre Fahrzeuge kurzfristig eine "Grüne Plakette" erhalten können.

Mit Hilfe des "aachen tourist service" sollen Reiseanbieter, Busunternehmen und auch Individualreisende aus Deutschland und den Nachbarländern über die Umweltzone und ihre Regeln informiert werden.

Anlage/n:

Luftreinhalteplan Aachen der Bezirksregierung Köln, 1. Fortschreibung, in der verabschiedeten Fassung vom August 2015

Räumliche Darstellung der Aachener Umweltzone, Kartenausschnitt des Aachener Talkessels mit allen Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten

Tagesordnungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD vom 22.09.2015

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0070/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	08.10.2015
		Verfasser:	FB 36/40, Herr Meiners
Luftreinhalteplan Aachen; 1. Fortschreibung 2015			
Sachstandbericht zum Maßnahmenplan Luftreinhaltung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.10.2015	MA	Kenntnisnahme	
10.11.2015	AUK	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung

Wingenfeld

(Stadtbaurat)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

1. Anlass

Die Bezirksregierung Köln hat die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen (kurz: LRP) zum 01. September 2015 in Kraft gesetzt. Der Vorsitzende des Mobilitätsausschusses hat die Verwaltung jetzt gebeten, über den aktuellen Sachstand der Umsetzung einzelner Maßnahmen, speziell über Maßnahme MF4 des Luftreinhalteplans „Innovationsstrategie ASEAG Busflotte (und Subunternehmer)“ zu berichten.

2. Aktueller Sachstand

Erwartungsgemäß befinden sich so kurz nach Verabschiedung des Luftreinhalteplans 2015 die meisten Maßnahmen und Projekte des Plans noch in der Vorbereitung bzw. Projektierung. Da nach jetzigem Stand frühestens zum Jahreswechsel erste Ergebnisse bzw. Zwischenschritte vermeldet werden können, plant die Verwaltung, im kommenden Frühjahr über die Luftqualitätsentwicklung 2015 (Auswertung der Messwerte 2015) und den Stand der LRP-Umsetzung ausführlich zu berichten.

Wegen der besonderen Bedeutung wird aber schon an dieser Stelle ein kurzer Zwischenbericht über die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Busflottenmodernisierung“ gegeben.

MF 4: Innovationsstrategie ASEAG Busflotte (und Subunternehmer)

Die im Luftreinhalteplan verankerte Innovationsstrategie gilt nachweislich als Kernbaustein zur Verbesserung der Luftqualität an verschiedenen innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen. Die Strategie bedarf erheblicher zusätzlicher Finanzaufwendungen der Stadt Aachen an die ASEAG, deren Höhe im LRP für die Jahre 2015 – 2017 mit insgesamt etwa 1,3 Mio. Euro kalkuliert wurde.

Ergänzend gilt es, für die Busflotte von ASEAG bzw. deren Subunternehmer die gesetzlichen Anforderungen der Umweltzone (Einführung zum 1. Februar 2016) einzuhalten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in NRW – mit Blick auf die schwierige wirtschaftliche Lage des Öffentlichen Nahverkehrs – bis zum 31.12.2017 Ausnahmen / Befreiungen zum Befahren der Umweltzone für solche Busse zu erteilen sind, die u.a. zur Abdeckung bestimmter Spitzenverkehrsleistungen (Schülerverkehr, Sonderverkehrsleistungen wie CHIO, Alemannia etc.) dienen. Voraussetzung für die Erteilung einer Befreiung / Ausnahmegenehmigung ist, dass der jeweilige Bus mindestens die Schadstoffgruppe 3 hat und bereits vor dem 01.01.2011 auf den Halter zugelassen war.

Nach Auskunft der ASEAG stellt sich die Situation zur Umsetzung der Maßnahme MF 4 aktuell wie folgt dar:

- Die Neubeschaffung von Fahrzeugen soll – wie in Maßnahme MF 4 vorgesehen - im Jahr 2016 auf 20 Neufahrzeuge (Euro 6), davon nach Möglichkeit 6 Elektrobusse, gefördert über das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)“, angehoben werden. Für 2015 ist die Aufstockung nicht mehr machbar; insoweit bleibt es bei der Beschaffung von 14 neuen Bussen mit Euro 6; diese werden zum Jahreswechsel geliefert.

- Eine Nachrüstung von Partikelfiltern bei den Bussen der ASEAG ist aufgrund der Ausnahmeregelung bis 31.12.2017 nicht erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen der Umweltzone gerecht zu werden. Allein durch Neubeschaffung von mindestens 14 Fahrzeugen pro Jahr bis 2017 werden die nicht umweltzonentauglichen Fahrzeuge ersetzt. MF 4 sieht die erweiterte Neubeschaffung von 20 Bussen pro Jahr über 3 Jahre vor, so dass der Austausch noch schneller stattfindet.
- Bei den Subunternehmern geht die ASEAG davon aus, dass durch verstärkte Neubeschaffung und Dispositionsanpassungen die Anforderungen an die Umweltzone ebenfalls zum Ende der Ausnahmeregelung (31.12.2017) erfüllt werden. Die Umweltzonentauglichkeit der Busflotte ist insoweit zum Stichtag gegeben.
- Darüber hinaus wird ein Einbau von Nachrüstsystemen zur Stickoxydreduzierung (NOx) bei der ASEAG-Flotte unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft.

3. Sachstand zum Maßnahmenpaket des Luftreinhalteplans 2009

Eine Reihe von Maßnahmen des alten LRP 2009 wurde in die neue Maßnahmenstruktur der Fortschreibung 2015 übernommen und mit neuen Schwerpunkten sowie aktualisierten Zielsetzungen weitergeführt. Der letzte Sachstandsbericht zum LRP 2009 und eine Überleitungsliste in die neue Maßnahmenstruktur ist unter www.aachen.de/umweltzone eingestellt.